



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 38/2017 vom 03.03.2017

erstellt durch: **Fachbereich
Finanzmanagement**

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Haushaltsausschuss	14.03.2017	Zur Vorberatung	☒	☐
Ortsrat Esbeck	15.03.2017	Zur Anhörung	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	16.03.2017	Zur Anhörung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	Zur Vorberatung	☐	☒
Rat	23.03.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Erlass der Haushaltssatzung 2017, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und den Ortsräten Esbeck und Hoiersdorf vorgestellten Vorlage 38/2017 vom 03.03.2017 beschließt der Rat der Stadt Schöningen , aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für den doppischen Haushalt 2017 zu genehmigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.901.200 € aus.

Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichene Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.029.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.930.500 €
Saldo	(-2.901.200 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.966.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.498.600 €
Saldo	(-2.532.100€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	687.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.836.600 €
Saldo	(-1.149.500 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.149.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	751.000 €
Saldo	(398.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.149.500 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 22.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Bereits in seiner Sitzung am 14.12.2016 hat der Rat der Stadt Schöningen die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 470 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 470 v. H.

2. Gewerbesteuer

430 v. H.

Anlagenverzeichnis

Entwurf Haushaltsplan 2017


(Bäsecke)